



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de la culture SeCu
Amt für Kultur KA

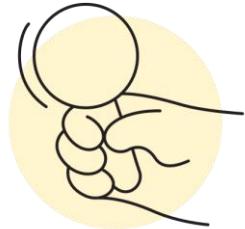
Impulsmassnahmen

Gemeinschaftliche Kulturprojekte von Professionellen und Amateurschaffenden



31.01.2025

Zweck



Die **Lancierung** von gemeinschaftlichen Kulturprojekten von Professionellen und Amateurschaffenden zu unterstützen:

- > Die Verbindungen zwischen verschiedenen kulturellen Praktiken, professionellen und Amateuren, stärken
- > Die kulturellen Ressourcen des Kantons Freiburg aufwerten
- > ...

Förderfähigkeit



Projekte die:

- > von einer juristischen Person des Privatrechts mit Sitz im Kanton Freiburg eingereicht werden, die im kulturellen Bereich tätig ist; und
- > von mehreren Akteuren, Unternehmen oder Vereinigungen ausgearbeitet werden;
- > zwischen Juli 2025 und Dezember 2026 stattfinden.

⚠️ Projekte, die unter übliche SeCu-Förderinstrumente fallen, können im Rahmen dieses Programms nicht gefördert werden. ⚠️

Projekte



Die Projekte müssen einer Mehrheit der folgenden Ziele entsprechen:

- > Förderung des **Austauschs von Ideen, Erfahrungen und Kompetenzen** sowie der **Zusammenarbeit** zwischen professionellen und nichtprofessionellen Akteurinnen und Akteuren, Unternehmen oder Vereinen;
- > Ermöglichung einer **qualitativen und dauerhaften Entwicklung** in dieser Zusammenarbeit;
- > Entwicklung einer Form der kulturellen Teilhabe, Kulturvermittlung oder kulturellen Praxis, die **innovative kulturelle Erfahrungen** fördert;
- > Mitwirken an der **Verbreitung** der Amateur- und professioneller Kultur, vor allem im Kanton;
- > Entwicklung, zumindest teilweise, eines gemeinsamen Konzepts für das **künstlerische Schaffen**.

Unterstützung



Gemeinsame Unterstützung durch den Staat Freiburg und die Loterie Romande:

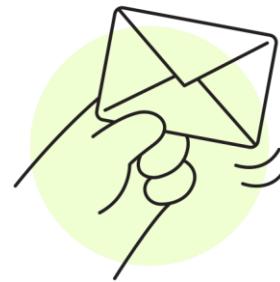
- > Es ist daher **nicht notwendig**, ein Gesuch bei der Loterie Romande einzureichen.

Max. 15'000 Franken pro Projekt,
und max. 80% der Projektkosten

Die restlichen 20% sind vom Projektträger zu tragen, der sie nach eigenem Ermessen finanzieren kann.

⚠ Es muss sich um finanzielle Ressourcen handeln. ⚠

Ein Gesuch einreichen



Die Ausschreibung des Wettbewerbs erfolgt in zwei Etappen:

1) Einreichen einer Projektskizze mittels eines Formulars:

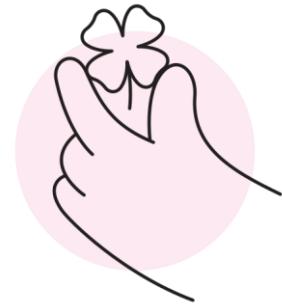
- > eine kurze Beschreibung des Projekts mit Angabe der beteiligten Partnerinnen und Partner;
- > einen groben Finanzplan (Kosten und Finanzierung/Einnahmen, beantragter Betrag);
- > Ziele des Projekts - in Bezug auf die 5 aufgelisteten Ziele;

Hinweis: Nur das Formular wird von der Jury berücksichtigt, bitte fügen Sie keine Anhänge bei – sie werden nicht gelesen.

Formular auf der SeCu-Website verfügbar, bis zum **23. März 2025**
an fribourg-culture@fr.ch zu senden.

2) Nach einer ersten Bewertungsrounde wird die Jury eine Auswahl von Projektträgern einladen, bis dem 1. Juni einen vollständigen Antrag einzureichen.

Bewertung der Projekte



Die Anträge werden von einer Jury auf der Grundlage der folgenden Hauptkriterien vergleichend bewertet:

- > Eignung des Projekts für die gesetzten Ziele;
- > Qualität und Plausibilität des Projekts;
- > Innovativer Charakter des Projekts;
- > Nachhaltigkeit des Projekts oder seiner erwarteten Auswirkungen;
- > Auswirkungen auf die Freiburger Kulturlandschaft.

Fragen?



Weitere Informationen auf unserer Website : [hier](#).

Für weitere Fragen steht das Amt für Kultur zur Verfügung (fribourg-culture@fr.ch).

N.B. Dieses Dokument ist ein Präsentationsmedium. Nur die gesetzlichen Grundlagen sind verbindlich.

Illustrationen : Icons8.com